



## **DEUTSCHER EISHOCKEY-BUND e. V. - DEB**

Als Spitzenverband und Sportorganisation ist der Deutsche Eishockey-Bund e.V. und dessen Mitgliederverbände dazu verpflichtet allen Sportler/-innen einen verlässlichen und sicheren Ort vor sexualisierter Gewalt zu bieten. Die Sportler/-innen haben das Recht auf eine professionelle und verantwortungsbewusste, selbstbestimmte Sportausbildung unter dem Dach des DEB.

Der DEB stellt neben der sportlichen Entwicklung auch einen wichtigen Sozialisationsrahmen für Heranwachsende dar.

Durch die Nähe und Bindungen, die im Sport entstehen, können auch Risiken auftreten.

Bestehende Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisse können missbraucht werden und zu sexuellen Übergriffen, Unterdrückung sowie körperlichen und emotionalen Gewalthandlungen führen.

Zu diesem Themenkomplex verabschiedete die Mitgliederversammlung des DOSB im Jahre 2010 die Münchener Erklärung, eine Selbstverpflichtung zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport. Die Spitzenverbände verpflichten sich eine Kultur des Hinsehens zu entwickeln und konkrete Maßnahmen einzuführen sowie Handlungskompetenz zur Intervention bei sexualisierter Gewalt zu schaffen (DOSB, 2010).

Darüber hinaus besteht seitens DOSB für alle ehrenamtlich tätigen und hauptamtlichen Mitarbeiter in den Spitzenverbänden die Verpflichtung, einen Ehrenkodex zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu unterschreiben. Die Unterzeichnung des Ehrenkodex ist eine Grundlage der Finanzierung des Leistungssportpersonals durch das BMI (Anlage 1).

**Der DEB lehnt jede Form von sexualisierter Gewalt strikt ab und wirkt aktiv an der Prävention und Bekämpfung sexualisierter Gewalt im Sport mit.**



## DEUTSCHER EISHOCKEY-BUND e. V. - DEB

Neben dem allgemein bestehenden Ehrenkodex für Trainer/-innen wurde seitens des DEB folgende Punkte darüber hinaus festgelegt und kommuniziert:

- ✓ **PERSÖNLICHKEIT** jedes einzelnen wird akzeptiert
- ✓ **RESPEKT** untereinander
- ✓ **Ä**
- ✓ **VERTRAUEN** wird nicht ausgenutzt
- ✓ **ENTWICKLUNG** wird nicht blockiert
- ✓ **NÄHEVERHÄLTNIS** wird nicht ausgenutzt
- ✓ **TOLERANZ**
- ✓ **INTIMSPHÄRE** jedes Einzelnen ist zu respektieren
- ✓ **OFFENHEIT** gegenüber der Thematik
- ✓ **NEUTRALITÄT**
  
- ✓ **SEXUELLES** Sprechen ist tabu
- ✓ **ELTERN** im Nachwuchsbereich werden mit einbezogen
- ✓ **X**
- ✓ **UNVERSEHRTHEIT** des Körpers ist zu achten
- ✓ **AUFFÄLLIGES** Verhalten wird gemeldet
- ✓ **LEITFADEN** wird gemeinsam erstellt
- ✓ **INTERNE REGELN** aufstellen
- ✓ **SITUATIONEN** werden neutral bewertet
- ✓ **I**
- ✓ **EMPFINDUNGEN** zu Nähe und Distanz, sind zu respektieren
- ✓ **REGELN** werden gemeinsam definiert
- ✓ **TEILNAHME** an Schulungen
- ✓ **EHRlichkeit**
- ✓ **REGELMÄßIG** wird sich mit anderen Spitzensportverbänden ausgetauscht
  
- ✓ **GEWALT** wird nicht angewendet
- ✓ **EHRENKODEX** wird verinnerlicht
- ✓ **WERTSCHÄTZUNG**
- ✓ **AUFMERKSAMKEIT**
- ✓ **LEISTUNGSDRUCK** wird nicht auf anderen Ebenen ausgespielt
- ✓ **TATVERDACHT** wird an Funktionsträger herangetragen

### PRÄVENTION SEXUALISIERTER GEWALT



## **DEUTSCHER EISHOCKEY-BUND e. V. – DEB**

1. Trainerinnen und Trainer respektieren die Würde der Sportlerinnen und Sportler, die unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialer und ethnischer Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung gleich und fair behandelt werden.
2. Trainerinnen und Trainer bemühen sich, die Anforderungen des Sports in Training und Wettkampf mit den Belastungen des sozialen Umfeldes, insbesondere von Familie, Schule, Ausbildung und Beruf, in Einklang zu bringen.
3. Trainerinnen und Trainer bemühen sich um ein pädagogisch verantwortliches Handeln.
  - Sie geben an die zu betreuenden Sportlerinnen und Sportler alle wichtigen Informationen zur Entwicklung und Optimierung ihrer Leistung weiter.
  - Sie beziehen die Sportlerinnen und Sportler in Entscheidungen ein, die diese persönlich betreffen.
  - Sie berücksichtigen bei Minderjährigen immer auch die Interessen der Erziehungsberechtigten.
  - Sie fördern die Selbstbestimmung der ihnen anvertrauten Sportlerinnen und Sportler.
  - Sie bemühen sich bei Konflikten um offene, gerechte und humane Lösungen.
  - Sie wenden keine Gewalt gegenüber den ihnen anvertrauten Athletinnen und Athleten an, insbesondere keine sexuelle Gewalt.
  - Sie erziehen zur Eigenverantwortlichkeit und zur Selbständigkeit der Sportlerinnen und Sportler, auch im Hinblick auf deren späteres Leben.
4. Trainerinnen und Trainer erziehen ihre Sportlerinnen und Sportler darüber hinaus
  - zu sozialem Verhalten in der Trainingsgemeinschaft,
  - zu fairem Verhalten innerhalb und außerhalb des Wettkampfes und zum nötigen Respekt gegenüber allen anderen in das Leistungssportgeschehen eingebundenen Personen,
  - zum verantwortlichen Umgang mit der Natur und der Umwelt.
5. Das Interesse der Athletinnen und Athleten, ihre Gesundheit, ihr Wohlbefinden und ihr Glück stehen über den Interessen und den Erfolgszielen der Trainerinnen und Trainer sowie der Sportorganisationen. Alle Trainingsmaßnahmen sollen dem Alter, der Erfahrung sowie dem aktuellen physischen und psychischen Zustand der Sportlerinnen und Sportler entsprechen.
6. Trainerinnen und Trainer verpflichten sich, den Gebrauch verbotener Mittel (Doping) zu unterbinden und Suchtgefahren (Drogen-, Nikotin-, und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen. Sie werden durch gezielte Aufklärung und Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion negativen Auswüchsen entgegenwirken.
7. Trainerinnen und Trainer verpflichten sich, die Satzung, Ordnungen und Bestimmungen des DEB oder seiner Mitgliedsverbände zu beachten und im Eishockeysport tätige Personen, Institutionen oder Zuschauer weder zu beleidigen noch zu bedrohen.
8. Trainerinnen und Trainer unterwerfen sich den Sportgerichtsbarkeiten des DEB und der LEV's und dem Ständigen Schiedsgericht für den Bereich des DEB sowie deren Entscheidungen und erkennen den Sportrechtsweg unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

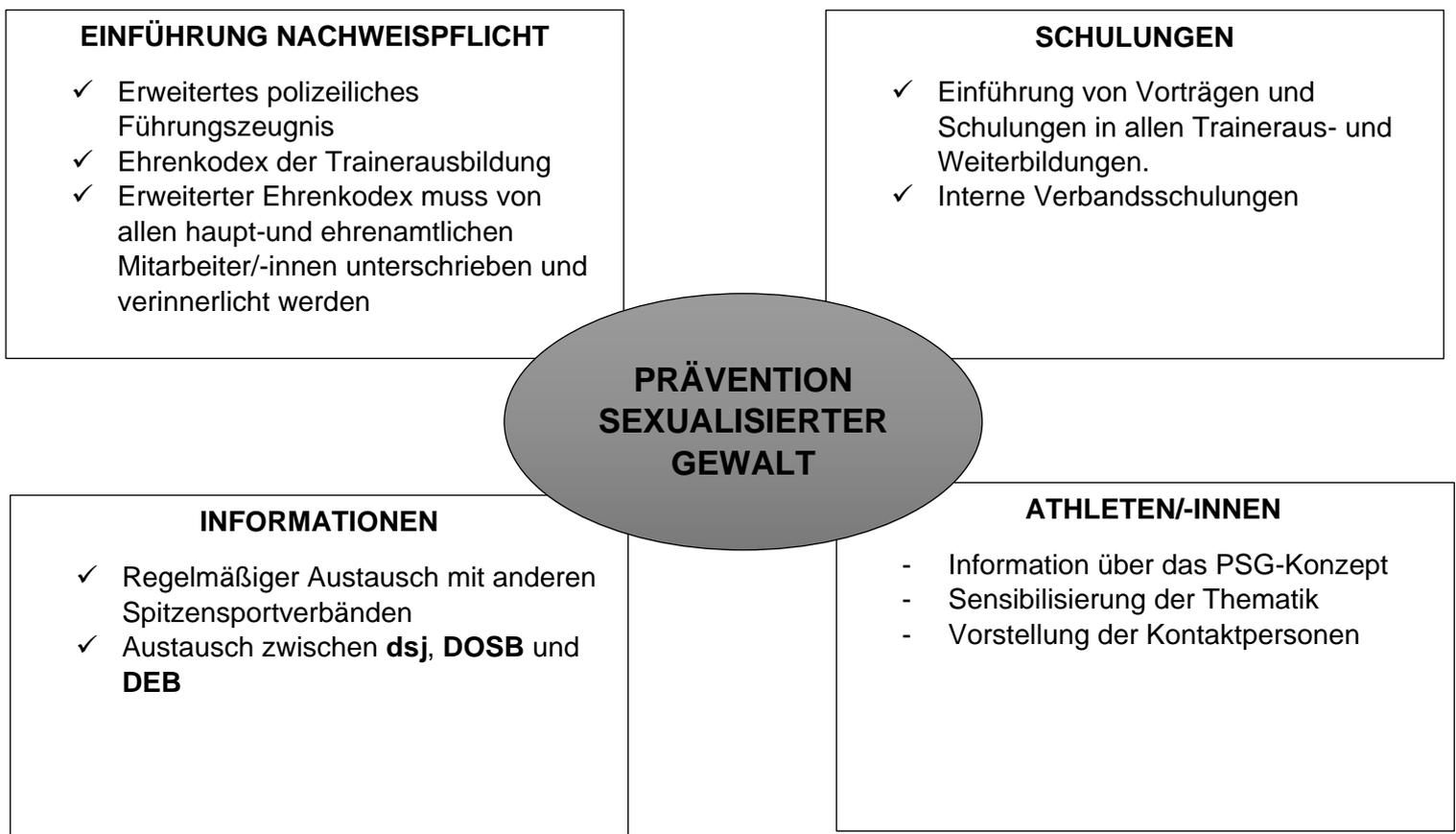


## DEUTSCHER EISHOCKEY-BUND e. V. – DEB

GRUNDSTRUKTUR zur Prävention sexualisierter Gewalt im DEB:

PSG – BEAUFTRAGTE/-R	EXTERNE EXPERTEN
Andrea Baader <a href="mailto:andrea.baader@deb-online.de">andrea.baader@deb-online.de</a> Tel.-Nr.: 089 81 82 - 62	<a href="http://www.dsj.de">dsj</a> im DOSB ELENA LAMBY <a href="mailto:lamby@dsj.de">lamby@dsj.de</a> Tel.-Nr.: 069 6700-450

INFORMATION über die Verbandstätigkeit im Bereich PSG:





## DEUTSCHER EISHOCKEY-BUND e. V. – DEB

LEITFADEN im Umgang mit sexualisierter Gewalt:

1. Meldung eines Falles durch einen Trainer, Funktionär oder Athlet/-in bei einem sportlichen Leiter und/oder der Kontaktperson für PSG des DEB:

- ✓ Schweigepflicht zum Schutze des Betroffenen außer bei rechtfertigendem Notstand.
- ✓ Informationsweitergabe an den Generalsekretär und Arbeitgeber des Beschuldigten (falls es einen Trainer betrifft).

2. Gespräch mit dem Betroffenen und der Vertrauensperson, die den Fall mit gemeldet hat (6- Augen-Prinzip). Einbezug des Generalsekretärs und des Vorgesetzten.

- ✓ Erfassen der Situation
- ✓ Bewertung des beschriebenen Vorfalls
- ✓ Schutzmaßnahmen festlegen (Sofortige räumliche Trennung von Betroffenen und Beschuldigtem)

3. Entscheidung über vorläufige Suspendierung des Beschuldigten vom Trainings- und Wettkampfbetrieb.

4. Sofortige Einrichtung einer Informationsschleife mit allen notwendigen Stellen (BMI, Präsidium, DOSB/LSB, Rechtsbeistand, Verantwortliche Trainer am Stützpunkt/Nationalmannschaft).

5. Gespräch/Anhörung mit dem Beschuldigten zum gemeldeten Vorfall. Einbezug des Dienstvorgesetzten und des Rechtsbeistands. Gegebenenfalls Einbezug externer Experten.

6. Einleitung notwendiger arbeitsrechtlicher Schritte durch den Arbeitgeber.

7. Gegebenenfalls Einleitung strafrechtlicher Schritte

8. Stetige Dokumentation aller Beratungen und des gesamten Prozessverlaufs

- ✓ Einschätzungen von Gefühlslagen
- ✓ Erfassung von Beobachtungen
- ✓ Wortgetreue Aufnahme der Gespräche
- ✓ Detaillierte Darstellung des Prozessverlaufs